

1. Planzeichenerklärung

Zeichnerische Festsetzungen

-  Gebäude (Flachdach / Dachterrasse)
-  Gebäude (extensiv begrüntes Flachdach)
-  Gebäude (Schrägdach / Mansardendach)
-  Tiefgarage (begrüntes Flachdach)
-  private Verkehrsflächen (geschlossenes Pflaster)
-  private Verkehrsflächen (offenes Pflaster)
-  Stellplatzflächen (offenes Pflaster)
-  Feuerwehr-Aufstellflächen (offenes Pflaster)
-  Balkone / Terrassen (offenes Pflaster)
-  Spielanlagen (tlw. unversiegelt / tlw. auf Tiefgarage)
-  begrünte Flächen (unversiegelt)
-  Müll - Sammelflächen zur Abholung
-  Anpflanzen von Bäumen

Sonstige Planzeichen

-  Höhenlagebezugspunkt
-  Höhenfestlegung nat. Gelände
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
-  Maßangaben in Meter

Einsichtnahemöglichkeit in zitierte Richtlinien

Die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN - Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Landau, Königstraße 21, im Bürgerbüro Zimmer 2 zur Einsicht bereit gehalten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus:

Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan

Hinweis:

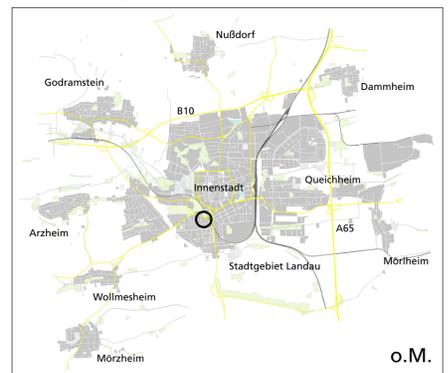
Verbindlich sind die Außenmaße der Gebäude, die Fassadengliederung sowie die Anordnung der Außenanlagen, der Stellplatz- und Verkehrsflächen. Die Innenraumaufteilung ist nur nachrechtlich dargestellt.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 24.04.2018
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 30.04.2018
3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 mit Anschreiben vom 15.10.2018
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 19.10.2018 bis 05.11.2018
5. Entwurfs- und Offenlagebeschluss durch den Bauausschuss gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 14.05.2019
6. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben und Frist vom 19.07.2019 zum 27.08.2019
7. Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 19.07.2019
8. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.07.2019 bis einschließlich 27.08.2019
9. Erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen am 28.01.2020
10. Erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.02.2020
11. Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB am 03.02.2020
12. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.02.2020 bis einschließlich 26.02.2020
13. Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gem. § 10 Abs. 1 BauGB am _____
14. Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des jeweils zuständigen gemeindlichen Gremiums übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.
Landau in der Pfalz, den
Die Stadtverwaltung

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister
15. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB am _____
16. Inkrafttreten des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 3 BauGB am _____

Übersichtsplan



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "C 36, Zweibrücker Straße 23"

mit integrierten gestalterischen Festsetzungen nach § 88 LBauO sowie integrierter Grünordnungsplanung

Anlage 4
Vorhaben- und Erschließungsplan
- Fassung zum Satzungsbeschluss -
Das Gebiet liegt in der Gemarkung Landau.

Stand: März 2020
M 1:250

Planverfasser:



Blattgröße DIN A1 / Stand Kataster August 2018
VEPlan_C36.dwg